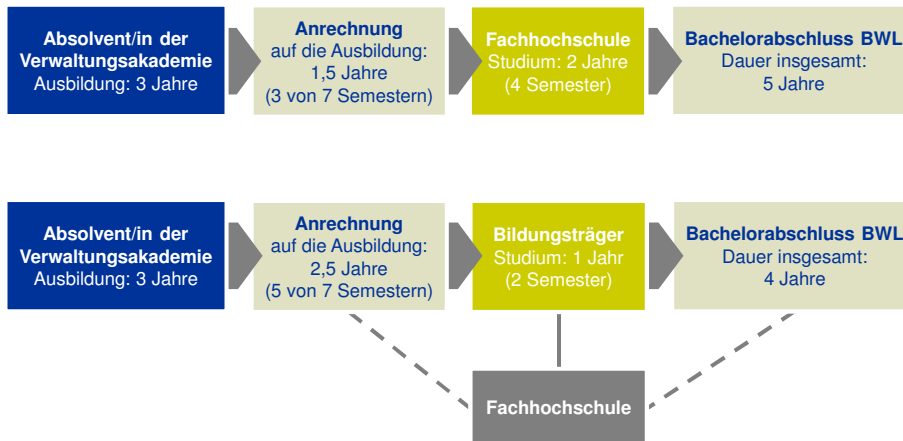


## Anrechnung von Kompetenzen auf dem Prüfstand

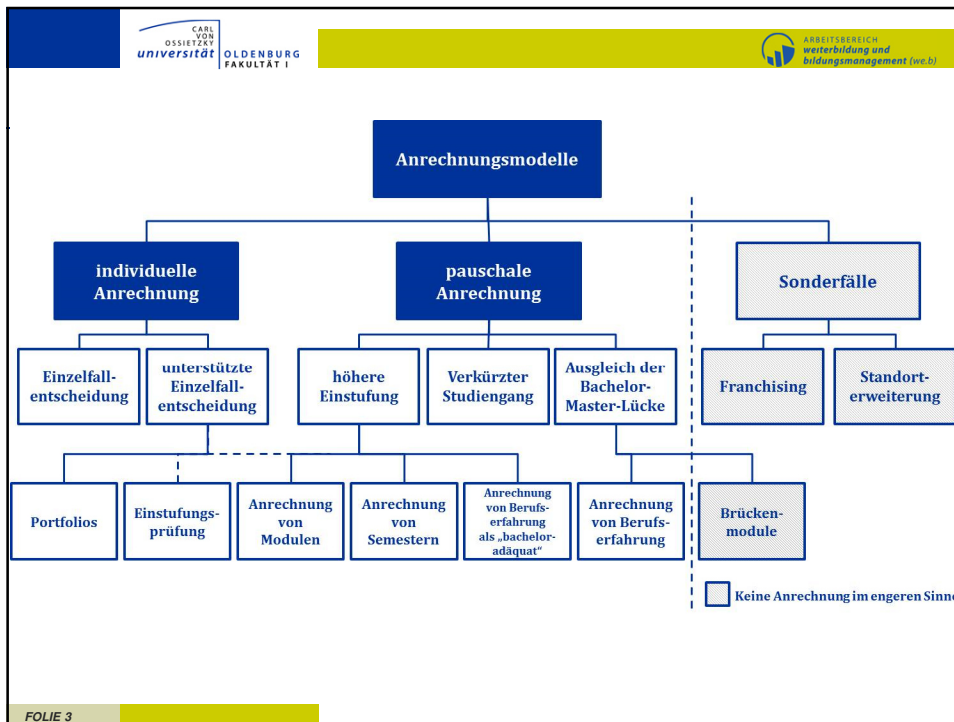
Prof. Dr. Anke Hanft  
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b)

FOLIE 1

## Ein Fallbeispiel



FOLIE 2



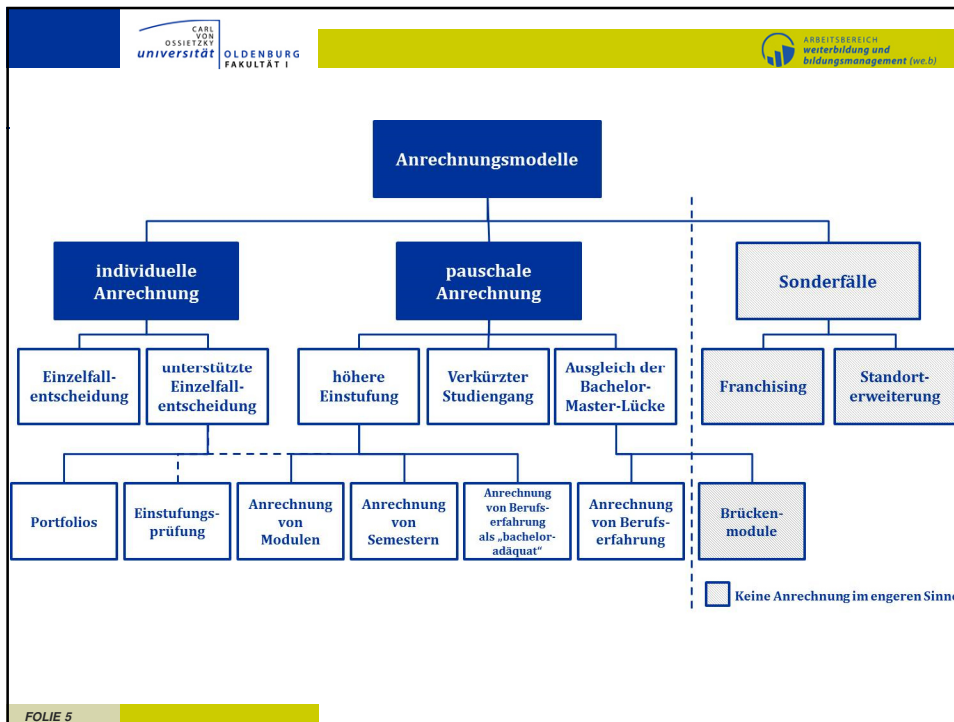
## Häufigster oder Regel-Fall: Individuelle Anrechnung

### Einzelfallentscheidung

- Die Anrechnung auf Module wird von Hochschullehrenden auf Antrag geprüft.
- Meistens werden in anderen Hochschulen erbrachte, zunehmend auch außerhochschulisch erbrachte formelle, äußerst selten auch non-formal und informell erworbene Kompetenzen angerechnet.

### Unterstützte Einzelfallentscheidung

- Zur Erleichterung des Entscheidungsprozesses reichen Studierende Portfolios ein, aus denen ihre Kompetenzen erkennbar werden.
- Alternativ können Einstufungsprüfungen erfolgen.



FOLIE 5

## Pauschale Anrechnung

### Höhere Einstufung

- **Anrechnung von Modulen:** Absolventen von Aus-, Fort- oder Weiterbildungsabschlüssen bekommen Module angerechnet, ohne an einer Einzelfallprüfung teilnehmen zu müssen. Dem geht in der Regel ein Äquivalenzvergleich voraus (AnKom-Projekte).
- **Anrechnung von Semestern:** Die Anrechnung beruflicher Qualifizierungen oder Fortbildungen erfolgt auf ganze Semester bezogen, indem Studierende gleich in ein höheres Semester eingeschrieben werden.
- **Anrechnung von Berufserfahrung als bacheloradäquat:** Berufserfahrene Studierende, die in der Regel zudem bestimmte Fortbildungen absolviert haben, bekommen diese Kompetenzen als bachelor-adäquat bescheinigt und werden gleich in ein weiterbildendes Masterprogramm eingeschrieben.

FOLIE 6

## **Pauschale Anrechnung**

---

### **Verkürzter Studiengang**

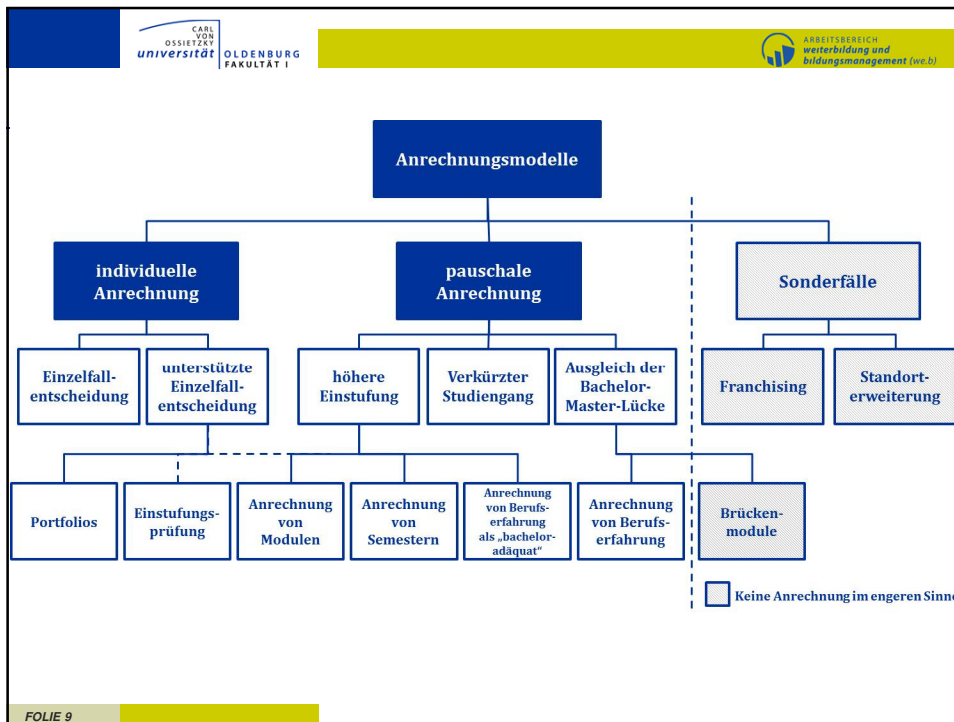
- Haben alle Studierende einen bestimmten beruflichen Abschluss, so werden die ersten Semester des Studiengangs von der Hochschule gar nicht angeboten. Die angerechneten Semester werden im Studienplan in der Regel als Anrechnungsmodule aufgeführt.

## **Pauschale Anrechnung**

---

### **Ausgleich der Bachelor-Master-Lücke**

- Für Studierende, die einen Bachelor-Abschluss mit 180 KP absolviert haben, ergeben sich Probleme, wenn sie einen Masterstudiengang mit 60 oder 90 KP belegen wollen, da die KMK-Vorgaben insgesamt 300 KP für beide Studiengänge vorsehen.
- Hochschulen, die Bachelorabsolventen mit einem zu geringen KP-Umfang in einem Masterstudiengang aufnehmen möchten, können die „BA-/MA-Lücke“ mit verschiedenen Angeboten ausgleichen.
  - Berufserfahrung in einem einschlägigen Beruf kann pauschal (mit 30 KP pro Jahr) berücksichtigt werden.
  - Die fehlenden Kreditpunkte können über Brückenmodule gefüllt werden.



### Sonderfall: Franchising/Externenprüfung

- Studiengänge werden durch einen hochschulischen oder außerhochschulischen Kooperationspartner (Franchise-Nehmer) nach den Vorgaben der gradverleihenden Hochschule durchgeführt, der akademische Grad wird durch die Hochschule verliehen, die auch für die Qualitätssicherung verantwortlich ist.
- Franchise-Studiengängen unterliegenden gleichen Qualitätsstandards wie die übrigen Angebote der Hochschule.
- Das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte spezielle Regelungen für Franchise-Studiengänge vorsehen.

### **Sonderfall: Standorterweiterungen**

- (Ausländische) Hochschulen gründen Filialen und bieten dort an ihren Hauptstandorten bereits akkreditierte Studiengänge an.
- Die Lehre wird durch vorhandenes und neu eingestelltes Personal und mit Lehrbeauftragten durchgeführt.
- Das Qualitätsmanagement wird durch die Hochschule am Hauptstandort sichergestellt.

4. März 2014 08:30 Medizinstudium in Nürnberg

#### **Ärzte ohne Grenzen**

#### **Deutsche Ärzte gegen Salzburger Medizin-Privatuni**

Deutsche Hochschulen sind entsetzt: Eine Salzburger Privatuni richtet am Nürnberger Stadtklinikum einen Medizinstudiengang nach österreichischem Recht ein - ohne NC, dafür mit Dokortitel. Kosten: 13.500 Euro im Jahr. Ist das seriös?

### **Studiengänge aus dem Nexus-Anrechnungskompass für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen – Methodisches Vorgehen**

- Anrechnungskompass: 1.240 Studiengänge in 23 unterschiedlichen Fächern (Stand: 19.11.2013).
- Auswahl der mit Abstand vier größten Fächer für die weitere Recherche (N=826):
  - Wirtschaftswissenschaften (286 Studiengänge)
  - allgemeine Pädagogik und Bildung (263 Studiengänge)
  - Informatik (142 Studiengänge)
  - allgemeine Elektrotechnik (135 Studiengänge)
- Auswahl von jeweils 25 Studiengängen pro Fach (N=100) durch eine Zufallsstichprobe (wenn möglich nach der Verteilung: 10 Universitäten/10 Fachhochschulen/5 private Hochschulen).
- Untersuchung dieser 100 Studiengänge anhand von Internetrecherchen auf der Studiengangsseite sowie in den Zugangs- und Prüfungsordnungen.

### Analyse von 100 Studiengängen aus dem Nexus-Anrechnungskompas für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen

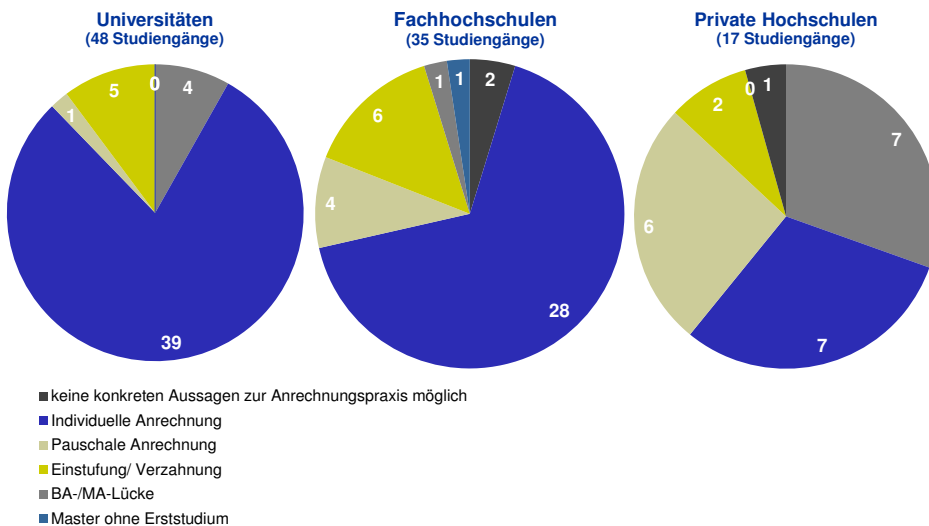
Fach	Anzahl Studiengänge	keine konkreten Aussagen zur Anrechnung spraxis möglich*	Individuelle Anrechnung	Pauschale Anrechnung von Modulen	Einstufung/ verkürzter Studiengang **	BA-/MA-Lücke	Master ohne Erststudium
Pädagogik	25	4	18	2	5	0	0
Informatik	25	2	23	5	2	1	0
Elektrotechnik	25	4	20	1	3	0	0
WiWi	25	3	17	3	4	0	2

\*) Studiengänge, bei denen außerhochschulisch erworbene Kompetenzen laut PO lediglich auf Berufspraktika oder gar nicht angerechnet werden können.

\*\*) Anrechnung eines oder mehrerer Studiensemester basierend auf Kooperationsvereinbarung mit außerhochschulischer Bildungseinrichtung (Verzahnung) oder verkürzter Studiengang (evtl. Einstufungsprüfung)

FOLIE 13

### Analyse von 100 Studiengängen aus dem Nexus-Anrechnungskompas für außerhochschulisch erworbene Kompetenzen



FOLIE 14

### **Grenzfälle der Anrechnung**

- ❖ Problem der Doppelanrechnung: Berufliche Vorbildungen als Zulassungsvoraussetzung und Möglichkeit der Anrechnung.
- ❖ Bei extensiver Nutzung der Anrechnung durch Hochschulen können Studierende in wenigen Semestern zu einem Master-Abschluss gelangen. In Ausnahmefällen erfolgt die Zulassung direkt zum Master (Berufsbildung wird als bachelor-adäquat anerkannt) und berufliche Bildung wird auf den Master angerechnet (verkürzter Studiengang).
- ❖ Franchising: Studierende können einen Hochschulabschluss erlangen, ohne die grad-verleihende Hochschule jemals betreten zu haben.

***back up***



### Individuelle Anrechnung

Was wird angerechnet?	nachgewiesene formelle, non-formale und informelle Kompetenzen
Zielgruppe	alle Studierenden mit entsprechenden Kompetenzen
Kooperationen mit Bildungsträgern	keine
Teile des Studiengangs, auf die angerechnet wird	beliebige (Fach-)Studienmodule, insofern nicht von der Anrechnung ausgenommen
Curriculare Verankerung	keine
Hochschulinterne Verantwortung	Individuelle Hochschullehrende oder Anrechnungsbeauftragte, Delegation durch Prüfungsausschüsse

FOLIE 17

### Höhere Einstufung durch Anrechnung von Modulen oder Semestern

Was wird angerechnet?	i.d.R. eine formale berufliche Qualifikation
Zielgruppe	Absolvent/innen einer bestimmten (beruflichen) Qualifikation
Kooperationen mit Bildungsträgern	ggf. im Zusammenhang mit der Durchführung eines Äquivalenzvergleichs
Teile des Studiengangs, auf die angerechnet wird	Studienmodule, für die der Äquivalenzvergleich inhaltlich und vom Niveau her eine Übereinstimmung ergeben hat
Curriculare Verankerung	i.d.R. keine
Hochschulinterne Verantwortung	Verantwortung für Durchführung von Äquivalenzvergleichen bislang ungeklärt. Prüfungsausschüsse entscheiden (ggf. auf Grundlage von Äquivalenzvergleichen)

FOLIE 18

### Verkürzter Studiengang

Was wird angerechnet?	Lernergebnisse bestimmter beruflicher Qualifikationen
Zielgruppe	Absolvent/innen einer beruflichen Qualifikation
Kooperationen mit Bildungsträgern	in aller Regel
Teile des Studiengangs, auf die angerechnet wird	Festgelegte Abschnitt eines Studiums (i.d.R. das oder die erste(n) Semester)
Curriculare Verankerung	Die angerechneten Semester werden von der Hochschule gar nicht angeboten, wenn alle Studierenden über den entsprechenden beruflichen Abschluss verfügen
Hochschulinterne Verantwortung	Prüfungsordnung oder Einstufungsprüfungsordnung, Bestandteil der Programmakkreditierung

FOLIE 19

### Anrechnung auf die BA-/MA-Lücke

Was wird angerechnet?	Ggf. formell, non-formal oder informell erworbene Kompetenzen, aber auch Berufserfahrung (ohne Kompetenzbezug)
Zielgruppe	Absolvent/innen eines Bachelorstudiengangs mit 180 KP (bei 60 oder 90 KP Master) oder 210 KP (bei 60 KP Master)
Kooperationen mit Bildungsträgern	keine
Teile des Studiengangs, auf die angerechnet wird	Lücke zwischen Bachelor- und Masterstudiengängen
Curriculare Verankerung	Die Anrechnung bildet einen Teil des Zugangs zum Masterstudiengang
Hochschulinterne Verantwortung	Regelung in Zugangsordnungen

FOLIE 20

### Sonderfall: Franchising / Externenprüfung

Was wird angerechnet?	Der gesamte Studiengang, der an einer externen Einrichtung (z.B. bei einem außerhochschulischen Bildungsträger) angeboten wird
Zielgruppe	Studierende an anderen Orten
Kooperationen mit Bildungsträgern	Vollständige Vergabe des Studiums an die außerhochschulische Bildungseinrichtung
Teile des Studiengangs, auf die angerechnet wird	Sämtliche Module des Studiums (ggf. außer der Abschluss- bzw. Externenprüfung)
Curriculare Verankerung	Das Curriculum der externen Einrichtung entspricht (meist) vollständig dem Studienplan an der Hochschule
Hochschulinterne Verantwortung	Hochschulleitung und zuständige Gremien